

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 04.07.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluss wurde am 18.06.2002 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 14.05.2002 wurde gemäss § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.06.2002 bis 29.07.2002 öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäss § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 31.05.2002 bis 01.07.2002.
3. Der Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom 30.07.2002 wurde gemäss § 3 Abs. 3 BauGB erneut vom 20.08.2002 bis 03.09.2002 öffentlich ausgelegt.
4. Die Gemeinde Eching hat mit Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 10.09.2002 den Bebauungsplan gemäss § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung beschlossen.



Eching, den 18.09.2002

Josef Riemensberger
.....
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister

5. Der Beschluss wurde gemäss § 10 Abs. 3 BauGB am 23.10.02 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft.



Eching, den 24.10.02

Josef Riemensberger
.....
Josef Riemensberger
Erster Bürgermeister